



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold

und

**Antwort -**

**der Landesregierung - Finanzminister**

### **Entwicklung Personaleinsparkonzept**

#### Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat im Juli 2005 ein Personaleinsparkonzept beschlossen, welches vorsieht, die Personalkostenbudgets bis zum Jahre 2010 im Ministerialbereich um 7,5% und im nachgeordneten Bereich um 15% zu reduzieren. Dabei werden die sogenannten Kernbereiche und die Tarifsteigerungen unberücksichtigt gelassen. Im Umdruck 16/1170 wird der 1. Controllingbericht vorgelegt. Auch in weiteren Antworten auf Kleine Anfragen und Umdrucken erläutert die Landesregierung ihre Planung. Eine Gesamtübersicht, an Hand derer erkennbar ist, ob die Landesregierung ihre eigenen Zielvorgaben einhält und welches die Grundlagen für diese Zielvorgaben sind, gibt es nach meiner Kenntnis aber nicht.

Auch tauchen in den Umdrucken 16/1300 und 16/1214 unterschiedliche Zahlen auf, was die Höhe der gesamten Einsparungen des Personaleinsparkonzeptes betrifft.

Ich würde mich freuen, wenn die Beantwortung der Fragen in Tabellenform erfolgt.

Da ich diese Kleine Anfrage parallel zu den statt findenden Haushaltsberatungen stelle, bin ich natürlich damit einverstanden, wenn Zahlen aus der schriftlichen Beantwortung der kleinen Anfrage bereits Gegenstand bei der Haushaltsberatung im Finanzausschuss am 9.11.06 sind.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Es ist richtig, dass das von der Landesregierung am 4./5. Juli 2005 beschlossene Personalkosteneinsparkonzept prozentuale Kürzungen der Personalkostenbudgets außerhalb der Kernbereiche in den Jahren 2006 bis 2010 vorsieht. Daneben sind jedoch auch Vorgaben für die Kernbereiche festgelegt. Damit sind die Kernbereiche

in das Personalkosteneinsparkonzept einbezogen. In ihnen werden die Personalkostenbudgets der Jahre 2006 bis 2010 nicht erhöht. Ausgenommen sind lediglich Sondermaßnahmen im Bildungsbereich sowie Maßnahmen zur Behebung struktureller Mängel in der laufenden Besoldung. Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen sind zentral im Einzelplan 11 veranschlagt.

Die Landesregierung hat ihre Ziele und Maßnahmenplanungen für die kommenden Jahre festgelegt. Dabei hat sie nur für den Bereich der Ministerien Zwischenziele vereinbart. Das bedeutet, dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Einhaltung der Zielvorgaben für den Bereich der Ministerien vom ersten Jahr an überprüfbar ist. Für die übrigen Bereiche ist dies nach Ablauf der gesamten Umsetzungsfrist nach 2010 möglich. Wie einige Mitglieder der Landesregierung bereits während der Finanzausschussberatungen deutlich gemacht haben, kann vorab über die Zielerreichung und die dazu erforderlichen Maßnahmen nicht berichtet werden. Das Personalkosteneinsparkonzept kann mit einer Reihe von Maßnahmen wie Aufgabenabbau, Altersteilzeit, Verbeamtung und ähnlichen umgesetzt werden. Welche dieser Maßnahmen im Laufe der Jahre Wirksamkeit entfaltet hat, kann erst im Nachhinein überprüft werden. Dies ist u.a. von der Höhe der natürlichen Fluktuation, dem Zeitpunkt der möglichen zusätzlichen Maßnahmen und/oder dem Antragsverhalten der Beschäftigten abhängig. Die Landesregierung wird im Rahmen des halbjährlichen Controllings zum Personalkosteneinsparkonzept über die Entwicklung der Budgets und der Stellen berichten.

Die in den Umdrucken 16/1300 und 16/1214 genannten Beträge müssen voneinander abweichen, da die Fragestellungen unterschiedlich sind. Während der Umdruck 16/1214 die gesamten geplanten Einsparungen aufgrund des Personalkosteneinsparkonzeptes ausweist, können im Umdruck 16/1300 nur die zum Zeitpunkt der Anfrage bekannt Maßnahmen wiedergegeben werden. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu Umdruck 16/1300 wird verwiesen.

1. Ist es richtig, dass sich die geplanten Einsparungen im Personaleinsparkonzept auf die Ist-Ausgaben 2005 beziehen? a. Wenn nein, warum nicht und welches Personalkostenbudget (Zusammensetzung und Höhe) ist Ausgangslage für die eingeplante prozentuale Reduzierung in 2006 ff ? b.) Wenn ja, welche Personalkosten liegen der Bemessung der 2006 eingeplanten prozentualen Einsparung zu Grunde (Zusammensetzung und Höhe)?

Nein, da die Ist-Ausgaben 2005 zum Zeitpunkt des Beschlusses der Landesregierung zum Personalkosteneinsparkonzept naturgemäß noch nicht vorlagen. Die weitere Antwort ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen), hier: Frage 1, Drs. 16/184 (nicht Umdruck). Die Beträge können der Anlage 1 entnommen werden.

2. Im Umdruck 16/184 wird beschrieben, dass aufgrund der Umressortierung für die Jahre 2005 und 2006 kein Vergleich der einzelnen Ministerien möglich ist. Wie hoch war das Personalkostenbudget der Landesregierung im Jahre 2005 für a) die Ministerialverwaltung und b) den nachgeordneten Bereich jeweils mit Ausnahme der „Kernbereiche“ Justiz, Schule, Polizei und Steuerverwaltung?
3. Im Umdruck 16/176 sind auf Seite 7 für die jeweiligen Einzelpläne die Personalkostenbudgets für die Kernbereiche und die sonstigen Personalausgaben gesondert dargestellt. Daher bitte ich darum, neben den „Kernbereichen“ auch

die Personalkostenbudgets der Ministerialverwaltung und des nachgeordneten Bereich nach Einzelplänen getrennt aufzuführen. Zudem wäre eine Fortschreibung dieser Tabellen für 2007 und 2008 hilfreich.

Zu Nr. 2 und 3: Siehe Anlage 1.

4. Im Umdruck 16/184 (Beantwortung Frage 1) nennt die Landesregierung die Umsetzung der prozentualen Kürzungen in den Ministerien für die Jahre 2006-2010, beginnend 2006 mit 99,5% des Personalbudgets, welches dann 2010 nur noch 92,5 % umfasst. Ist es bei dieser Planung geblieben? Wie sieht die entsprechende Planung für den nachgeordneten Bereich aus?

Die in der Drs. 16/184 genannten prozentualen Beträge gelten unverändert fort. Den nachgeordneten Bereichen wurden keine feststehenden Quoten vorgegeben, die 15%ige Reduzierung ist bis 2010 nachzuweisen. Der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass ab 2006 auch im nachgeordneten Bereich bereits Einsparungen erbracht werden.

5. Im Umdruck 16/1214 wird die Einsparsumme für das Personalkostenbudget für die Jahre 2006 bis 2008 benannt. Handelt es sich dabei in den Jahren 2007 und 2008 um die jeweils neu hinzukommende oder um die kumulierte Einsparsumme?

Es handelt sich um die jeweils neu hinzukommenden Beträge.

6. Die Tarifsteigerungen sind nicht Bestandteil der Personalbudgets, sondern werden pauschal im Einzelplan 11 ausgewiesen und werden auch nicht im Einsparkonzept berücksichtigt. Welche Summe der Tarifsteigerungen entfällt auf:
  - a) die Polizei?
  - b) die Schulen?
  - c) die Steuerverwaltung?
  - d) die Justiz?

Bitte jeweils differenziert für die Jahre 2007 und 2008 angeben.

Die auf die Ressorts entfallenden Summen aus der Tarifsteigerung 2007/2008 stehen noch nicht fest. Die Beträge werden im Haushaltsvollzug 2007/2008 ermittelt werden. Die Umsetzung erfolgt bedarfsgerecht auf die Personaltitel der Einzelpläne.

7. Wie erklärt die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer Aussage, dass sie einen strikten Konsolidierungskurs verfolgt:
  - a) die Steigerung der Dienstbezüge und Nebenleistungen (Hauptgruppe 42) in der Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2006 von 2.097 Mio € (Soll 2005) auf 2.113 Mio € (Soll 2006)?

Im Rahmen des Nachtrages 2005 wurden zur Auflösung der globalen Minderausgaben in diversen Einzelplänen Personalbudgets gekürzt, da die Ausgaben über Personalrücklagen aus dem Jahr 2004 finanziert werden konnten. Die Höhe der Rücklagen betrug rd. 6,6 Mio. €. Dieser Betrag musste ab 2006 zusätzlich veranschlagt werden. Die restliche Differenz entfällt im Wesentlichen auf die Lehrpersonalausgaben.

- b) das Sinken der Dienstbezüge und Nebenleistungen (Hauptgruppe 42) in der Gruppierungsübersicht des Haushaltes 2007/08 von 2.113 Mio €

(Soll 2006) auf 2.089 Mio € (Soll 2007)? Wie wirken sich insbesondere die Auslagerungen (IfW, IPN usw.) aus?

- c) die Steigerung der Dienstbezüge und Nebenleistungen (Hauptgruppe 42) in der Gruppierungsübersicht des Haushaltes 2007/08 von 2.089 Mio € (Soll 2007) auf 2.097 Mio € (Soll 2008)?

Auf nachstehende Tabelle wird verwiesen:

<b>Auswirkungen in Mio. €</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Personalkosteneinsparkonzept	-3,3	-3,9
sonstige Veränderungen incl. Arbeitszeitverlängerung	+1,0	-1,4
rechtliche Verselbständigung des Institutes für Weltwirtschaft sowie des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften	-16,0	
Rücklage Lehrpersonal	-6,5	+6,5
Mehrbedarf Lehrpersonal	+2,6	+6,0
<b>Summe Veränderungen:</b>	<b>-22,2</b>	<b>+7,2</b>

Abschlussbemerkung der Landesregierung:

Auch die in Anlage 1 genannten Beträge sind Planzahlen mit dem Stand Haushaltsentwurf 2007/2008. Die Einsparungen aus der Kürzung der Sonderzuwendungen sind noch nicht enthalten, sondern werden erst mit den Änderungsvorschlägen der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2007/2008 konkretisiert.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Einsparungen aus dem Personalkosteneinsparkonzept insbesondere im nachgeordneten Bereich aufgrund personalwirtschaftlicher Entscheidungen verändern. Umsetzungen zwischen den Ressorts können ebenfalls zu Verschiebungen führen. Insoweit ist die Anlage 1 nur bedingt mit vorherigen, aber auch mit späteren Übersichten vergleichbar.

Hinweise zur den Personalkostenbudgets der Ressorts:

**Epl. 04:**

- Kernbereich:  
Landespolizei, incl. Polizeiabteilung im Innenministerium, Landesfeuerweherschule
- besondere Regelung für die Fahrbereitschaft im Innenministerium  
= kein Kernbereich aber ohne Einsparquoten

**Epl. 05:**

- Kernbereich:  
Steuerverwaltung (Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik) einschließlich Personal aus der Ministerialverwaltung

**Epl. 06:**

- Kernbereich:  
Schleswig-Holsteinische Seenmannsschule – ohne Personal aus der Ministerialverwaltung

**Epl. 07:**

- Kernbereich:  
Schulbereich

**Epl. 09:**

- Kernbereich:  
Gerichte (seit 2006 einschl. Arbeitsgerichtsbarkeit), Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten
- Besondere Regelung Hanse-Office  
=kein Kernbereich, aber keine Einsparvorgabe

**Epl. 10:**

- Kernbereich:  
Innerhalb des Ministeriums wird das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege dem Kernbereich zugerechnet (Personalkosten 90,3 T€). Eine Kürzung ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Vertragsländern hinsichtlich der gemeinschaftlichen Finanzierung nicht möglich. Zum Kernbereich gehören als nachgeordnete Dienststellen die Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte, Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte und die Staatliche Schule für Sehgeschädigte. Die dem Kernbereich zuzurechnende Arbeitsgerichtsbarkeit wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2006 aufgrund einer Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung in den Geschäftsbereich des MJAE übertragen. Das bisherige Kapitel 1008 wurde rückwirkend ab 1. Januar 2006 komplett mit Soll und Ist übertragen, so dass die Arbeitsgerichtsbarkeit vom MSGF im Controllingverfahren nicht mehr berücksichtigt wird.

Entwicklung der Personalkostenbudgets unter Berücksichtigung der anteiligen Einsparungen nach dem Personalkosteninsparungskonzept 2010  
incl. sonstiger Veränderungen Stand HHE 2007 / 2008 - in T€

Epl.	Ressort	Budget Ist 2005 incl. Rücklage Sabbatjahr	Basisbudget 2006	Einsparungen Personal- kosten- sparkonzept 2010	Budget Soll 2006	Basisbudget 2007	Einsparungen Personal- kosten- sparkonzept 2010	Sonstige Veränderungen incl. Arbeitszeit- verlängerung +/-	Budget HHE 2007	Basisbudget 2008	Einsparungen Personal- kosten- sparkonzept 2010	Sonstige Veränderungen incl. Arbeitszeit- verlängerung +/-	Budget HHE 2008
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Ministerpräsident Chef der Staatskanzlei	14.253,4	14.730,6	-49,1	14.681,5	14.681,5	-172,8	93,9	14.602,6	14.602,6	-148,0	-14,9	14.439,7
03	Ministerium Kernbereich nachgeordneter Bereich	9.358,7 4.894,7	9.764,0 4.966,6	-49,1	9.714,9 4.966,6	9.714,9 4.966,6	-98,3 -74,5	134,7 -40,8	9.751,3 4.851,3	9.751,3 4.851,3	-98,3 -49,7	-14,9 0,0	9.638,1 4.801,6
	Innenministerium	340.795,5	339.448,0	-1.072,3	338.375,7	338.375,7	-552,7	1.693,9	339.516,9	339.516,9	-409,8	601,7	339.708,8
04	Ministerium Kernbereich nachgeordneter Bereich	22.312,4 285.424,5 33.058,6	21.159,6 286.309,6 31.978,8	-104,9 0,0 -967,4	21.054,7 286.309,6 31.011,4	21.054,7 286.309,6 31.011,4	-195,8 10,9 -367,8	-1.928,2 3.625,8 -3,7	18.930,7 289.946,3 30.639,9	18.930,7 289.946,3 30.639,9	-190,0 600,0 -219,8	1,7 600,0 0,0	18.742,4 290.546,3 30.420,1
	Finanzministerium	176.088,5	178.971,2	-245,9	178.725,3	178.725,3	-574,4	-455,3	177.695,6	177.695,6	-366,5	-821,2	176.507,9
05	Ministerium Kernbereich nachgeordneter Bereich	14.825,0 146.066,7 15.196,8	9.162,0 154.303,2 15.506,0	-45,9 0,0 -200,0	9.116,1 154.303,2 15.306,0	9.116,1 154.303,2 15.306,0	0,0 -181,4 -393,0	-15,3 -440,0 0,0	9.100,8 153.681,8 14.913,0	9.100,8 153.681,8 14.913,0	-3,0 0,0 -363,5	0,0 -821,2 0,0	9.097,8 152.860,6 14.549,5
	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	16.353,3	17.475,0	-82,4	17.392,6	17.392,6	-165,0	-75,5	17.152,1	17.152,1	-165,0	-107,3	16.879,8
06	Ministerium Kernbereich nachgeordneter Bereich	15.326,7 1.026,6 0,0	16.455,8 1.019,2 0,0	-82,4 0,0 0,0	16.373,4 1.019,2 0,0	16.373,4 1.019,2 0,0	-165,0 0,0 0,0	-75,5 0,0 0,0	16.132,9 1.019,2 0,0	16.132,9 1.019,2 0,0	-165,0 0,0 0,0	-107,3 0,0 0,0	15.860,6 1.019,2 0,0
	Ministerium für Bildung und Frauen ohne Schule	25.983,9	24.899,8	-19,9	24.879,9	24.879,9	-39,9	496,2	25.336,2	25.336,2	-39,8	-213,4	25.083,0
07	Ministerium nachgeordneter Bereich nachgeordneter Bereich Schule	15.161,8 10.822,1 1.114.706,1	13.986,4 10.933,4 1.124.759,2	-19,9 0,0 0,0	13.946,5 10.933,4 1.124.759,2	13.946,5 10.933,4 1.120.812,0	-39,9 0,0 0,0	600,1 -103,9 0,0	14.506,7 10.829,5 1.120.812,0	14.506,7 10.829,5 1.133.264,7	-39,8 0,0 0,0	-109,5 -103,9 0,0	14.357,4 10.725,6 1.133.264,7
	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	206.847,0	209.802,2	-30,5	209.771,7	209.799,0	-60,0	-439,1	209.299,9	209.304,5	-60,0	-776,0	208.468,5
09	Ministerium Kernbereich "Hanse-Office"	9.400,2 197.446,8 0,0	9.777,6 199.795,2 229,4	-30,5 0,0 0,0	9.747,1 199.795,2 229,4	9.747,1 199.795,2 256,7	-60,0 0,0 0,0	10,9 -450,0 0,0	9.698,0 199.345,2 256,7	9.698,0 199.345,2 261,3	-60,0 0,0 0,0	0,0 -776,0 0,0	9.638,0 198.569,2 261,3
	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	39.378,0	39.816,6	-80,0	39.736,6	39.736,6	-440,8	309,2	39.605,0	39.605,0	-643,3	-95,3	38.866,4
10	Ministerium Kernbereich nachgeordneter Bereich	15.633,7 3.539,2 20.205,1	15.996,1 3.638,3 20.182,2	-80,0 0,0 0,0	15.916,1 3.638,3 20.182,2	15.916,1 3.638,3 20.182,2	-137,0 0,0 -303,8	-17,1 261,1 65,2	15.762,0 3.899,4 19.943,6	15.762,0 3.899,4 19.943,6	-137,0 0,0 -506,3	-42,4 0,3 -53,2	15.582,6 3.899,7 19.384,1
	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	89.779,3	92.504,9	-106,8	92.398,1	92.398,1	-1.254,7	-602,7	90.540,7	90.540,7	-1.948,7	0,0	88.592,0
13	Ministerium Kernbereich nachgeordneter Bereich	20.536,9 1.632,7 67.609,7	21.311,1 1.700,0 69.493,8	-106,8 0,0 0,0	21.204,3 1.700,0 69.493,8	21.204,3 1.700,0 69.493,8	-213,6 0,0 -1.041,1	-159,5 0,0 -443,2	20.831,2 1.700,0 68.009,5	20.831,2 1.700,0 68.009,5	-213,6 0,0 -1.735,1	0,0 0,0 0,0	20.617,6 1.700,0 66.274,4
	<b>Gesamt</b>	<b>2.024.185,0</b>	<b>2.042.407,5</b>	<b>-1.686,9</b>	<b>2.040.720,6</b>	<b>2.036.800,7</b>	<b>-3.260,3</b>	<b>1.020,6</b>	<b>2.034.561,0</b>	<b>2.047.018,3</b>	<b>-3.781,1</b>	<b>-1.426,4</b>	<b>2.041.810,8</b>
Su.	Ministerium Kernbereich nachgeordneter Bereich	122.555,4 635.136,5 151.787,0	117.592,6 1.771.524,7 153.290,2	-519,5 0,0 -1.167,4	117.073,1 1.771.524,7 152.122,8	117.073,1 1.767.577,5 152.150,1	-909,6 -170,5 -2.180,2	-1.449,9 2.996,9 -526,4	114.713,6 1.770.403,9 149.443,5	114.713,6 1.782.856,6 149.448,1	-906,7 0,0 -2.874,4	-272,4 -996,9 -157,1	113.534,5 1.781.859,7 146.416,6